

Aufschalterrichtlinie für Brandmeldeanlagen im Landkreis Heidenheim

1. Die Brandmeldeanlage ist entsprechend der DIN 14675 / DIN EN 54, in Verbindung mit der VDE 0833 in der jeweils neuesten Fassung zu installieren und zu unterhalten.

Die vollständige Brandmeldeanlage muss die VdS-Anerkennung besitzen und hinsichtlich ihres technischen Umfanges, der Installation und der Wartung den Richtlinien entsprechen.

2. Die Brandmeldeanlage ist nach der Installation von einem amtlich anerkannten Sachverständigen abnehmen zu lassen. Ein Installationsattest und der Abnahme-Bericht sind dem Kreisbrandmeister (KBM) über den Konzessionär vor der Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen, erst dann erfolgt die Aufschaltung auf die Übertragungseinrichtung.
3. Der Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) ist mit dem Kreisbrandmeister festzulegen.
4. Neben der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 vorzusehen.
5. Das einzubauende Feuerwehrschränke (FSD) muss vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein. (Eine Liste anerkannter Firmen kann zur Verfügung gestellt werden.)

Der Standort des FSD mit Kruse-Umstellschloss muss mit dem Kreisbrandmeister abgesprochen werden.

Das Kruse-Umstellschloss ist zu beziehen bei

Firma Ernst Kruse
Sicherheitssysteme
Winsberggring 3
22525 Hamburg
Tel. 040 / 853132-0

unter dem Stichwort: „Schließung“
(Name der jeweiligen Gemeinde)

6. Der Betreiber hat sowohl für das Feuerwehrbedienfeld wie für das Feuerwehrschlüsseldepot einen **Halbzylinder mit Generalschließung** sowie einen **Generalhauptschlüssel** zu stellen.
7. Die Brandmeldeanlage ist pro Meldergruppe mit einer übersichtlichen, farbig angelegten **Einsatzdatei** im Format DIN A4 auszustatten. Die Einsatzdatei ist abriebfest einzuschweißen.
8. Der FSD-Sabo-Alarm ist getrennt bei der Leitstelle Ostalb aufzuschalten.
9. Der Konzessionär für die **Übertragung von Alarmmeldungen** der Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr ist die

Siemens Gebäudetechnik
Südwest GmbH & Co. oHG
Zweigniederlassung Ulm
Nicolaus-Otto-Straße 4
89079 Ulm
Telefon: (0731) 9450-383 / -343
Fax: (0731) 9450-355

Zwecks Aufschaltung ist mit der Firma Siemens 8 Wochen vorher Kontakt aufzunehmen und der Antrag zur Aufschaltung zu stellen.

10. Für die Aufschaltung und Inbetriebnahme in den Landkreisgemeinden ist der Kreisbrandmeister (KBM) zuständig.
Ihm und der zuständigen Feuerwehr sind vor Inbetriebnahme folgende Unterlagen der Brandmeldeanlage über den Konzessionär (Siemens) zur Verfügung zu stellen:
 - Beiblatt 1:
 - Objekt-Bezeichnung mit genauer Adresse und Telefonanschluß
 - Adressen und Telefonnummern der technischen Dienste (Hausmeister, etc.)
 - Liste der im Alarmfall zuständigen Personen
 - Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen
 - Wartungsvertrag gemäß VDE 0833 für die Brandmeldeanlage einschließlich aller Zusatzeinrichtungen
 - Installationsattest
 - Abnahmebericht eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Eine Terminvereinbarung zur Abnahme mit dem KBM bzw. Feuerwehr kann erst nach Vorlage aller obenstehenden Unterlagen beim Konzessionär erfolgen.

11. Die Erstabnahme (durch KBM oder Feuerwehr) ist kostenfrei.
Weitere erforderliche Abnahmen aufgrund nicht funktionsfähiger oder nicht vollständiger Anlagen sind für den jeweiligen Verursacher kostenpflichtig.
12. Bei Außerbetriebnahme des FSD geht das eingebaute Umstellschloss in den Besitz der Feuerwehr über.

gezeichnet:

Spahr
(Kreisbrandmeister)

Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen

Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer Brandmeldeanlage mit Anschluss
an die Feuerwehr vom :

Sicherungsobjekt:

Betreiber:

Konzessionsfirma:

Errichterfirma:

Es wird bestätigt, dass das Erkennen von Störungsmeldungen aus der o.g. Gefahren-
meldeanlage gem. Ziffer 3.8.7 der DIN 57 833 / VDE 0833, Teil 1, sichergestellt ist.

Folgendes Verfahren zum Erkennen von Störungsmeldungen wird angewendet:

- Primärleitung zu ständig besetzter Stelle
- AWUG mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges
zu ständig besetzter Stelle
- AWAG zu ständig besetzter Stelle
- Erkennbare Störungsanzeige am Sicherungsobjekt mit Störungserkennung
innerhalb von 30 Stunden durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person
während des ganzen Jahres (auch Urlaubszeit, Wochenenden)

zutreffendes bitte ankreuzen

.....
(Unterschrift Konzessionär)

.....
(Unterschrift Anlagenbetreiber)

Antrag zur Aufschaltung einer BMA auf die Hauptmelderzentrale der Firma Siemens bei der Leitstelle Ostalb, Bischoff-Fischer-Straße 119-121 73430 Aalen

Standort BMA:

Technische Beschreibung

1. Art der Anlage (Prinzip, System):
.....

1.1 Art der Nebemelderzentrale:
.....

1.2 Anzahl und Art der Melder:
.....

1.3 Anzahl der Nebemelderlinien:
.....

1.4 VdS-System-Anerkennungsnummer:
S.....

2. Gewünschter Aufschaltungstermin:

3. Wartungsfirma:
Wir bestätigen hiermit, dass mit der Herstellerfirma der Nebemelderanlage ein
Wartungsvertrag nach VDE 0833 am abgeschlossen wurde/
wird. Die Funktionsprüfung wird gemäss Vertrag
durchgeführt. Die Anschrift des zuständigen Wartungsdienstes lautet:
.....
(Telefon)

4. Bemerkungen:
....., den

Der Anschlußteilnehmer:

.....
(Stempel und Unterschrift)

Die Wartungsfirma:

.....
(Stempel und Unterschrift)

Beiblatt 1 zur Aufschalterrichtlinie für Brandmeldeanlagen

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten, damit wir unsere Unterlagen überprüfen bzw. auf den neuesten Stand bringen können.

Änderungen müssen der Feuerwehr **sofort** mitgeteilt werden.

Objekt:

Straße:

Ort:

Anfahrt zu Brandmeldezentrale und Schlüsseltresor:

.....

Verb. Person(en) bei Tag:

..... Tel.:

..... Tel.:

..... Tel.:

Verb. Person(en) bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen:

..... Tel.:

..... Tel.:

..... Tel.:

Gebäudebeschreibung:

.....

Sind Wohnungen im Haus (Hausmeister, etc.), wenn ja, wo)

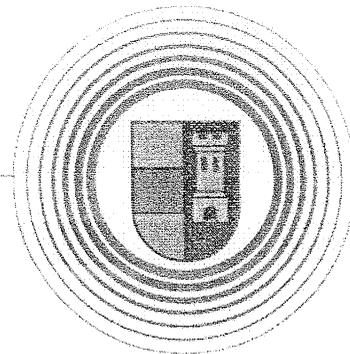
.....

Geschosse: Untergeschosse: Obergeschosse:

Energieversorgung:

Wasserversorgung:

bes. Lagerräume:



Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen im Landkreis Heidenheim

Am _____ wurde die Anlage

bei _____

in _____

abgenommen.

Die Anlage entspricht in **allen** Punkten den Aufschalterichtlinien.
Die erforderlichen Nachweise wurden von Errichter und Betreiber
erbracht.

Heidenheim, den _____

Kreisbrandmeister

Errichter

Betreiber

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

